

Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-0273/2009 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 5.2.1.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Unterwegs in der Umweltzone Hannover
Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 18.02.2009
TOP 5.2.1.**

In der Umweltzone Bremen können bestimmte Parkhäuser auch ohne Plakette bis Juni 2011 direkt angefahren werden. Im Stadtbezirk Südstadt-Bult befindet sich der Parkplatz des Krankenhauses Henriettenstift an der Sallstraße, der hauptsächlich von auswärtigen Besuchern und von britischen Armeeangehörigen benutzt wird.

Ich frage die Verwaltung:

1. Warum wird nicht auch in Hannover die unbürokratische Regelung der Bremer übernommen?
2. Welche Vorschriften sprechen dagegen, Benutzern des Parkplatzes an der Sallstraße eine Ausnahme von Fahrverbot in der Umweltzone ohne Plakette zuzulassen, wenn sie ihn im direkten Weg über Hans-Böckler-Allee und Marienstraße anfahren?

Text der Antwort

Zu 1.)

Die Umweltzone hat das Ziel, die verkehrsbedingten NO₂-Emissionen in ihrem Bereich zu senken. Sie erreicht dieses Ziel dadurch, dass bestimmte hoch emittierende Fahrzeuge in ihr nicht mehr fahren dürfen. Da die Emissionen nicht vom Fahrtziel abhängen, ist es mit den Zielen der Umweltzone nicht vereinbar, Fahrten zum Parkplatz des Henriettenstiftes freizustellen. Da das Krankenhaus Henriettenstift – wie die Umweltzone insgesamt – auch hervorragend an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden (Stadtbahnlinien 4,5,6,11 und die Buslinie 121) ist, bedarf es auch keiner solchen Freistellung.

Die angesprochene bremische Regelung ist im Übrigen in der Praxis nicht zu überwachen

und stellt die Umweltzone als Ganzes in Frage.

Zu 2.)

Eine einseitige Freigabe des Henriettenstift-Parkplatzes stellt eine sachlich nicht gerechtfertigte Sonderbehandlung des Henriettenstiftes dar.

Neben weiteren Krankenhäusern (z.B. Siloah, Friederikenstift, Nordstadt) müsste diese Regelung auch auf die übrigen Parkplätze und Parkhäuser und letztlich auf alle öffentlichen oder privaten Parkplätze im Bereich der Umweltzone ausgedehnt werden.

Damit wäre die Umweltzone inhaltlich entkernt und würde nicht mehr den Vorgaben des Luftreinhalteplanes entsprechen, wie er am 12. Juli 2007 vom Rat beschlossen wurde.

18.62.07
Hannover / 18.02.2009